



## PRESSE-INFORMATION

CAPAROL

Farben Lacke Bautenschutz GmbH

Handelnd im Namen und für Rechnung der  
Deutsche Amphibolin-Werke von  
Robert Murjahn Stiftung & Co KG  
USt-IdNr. DE 111673732  
Roßdörfer Straße 50  
D-64372 Ober-Ramstadt

### Prima Klima im Hobbykeller

In Räumen, in denen sich Menschen aufhalten, dürfen nur emissionsminimierte, zugelassene Bodenbeschichtungen verarbeitet werden. Das gilt auch für Hobbyräume im Keller. Die emissionsminimierten, AgBB-zertifizierten Bodenbeschichtungen aus dem „PrimaKlima!“-Sortiment von Caparol erfüllen diese Anforderungen. Sie sind vom TÜV gemäß AgBB-Kriterien geprüft und werden jährlich auf die Einhaltung der Grenzwerte hin überwacht. Somit sind sie für klassische Wohn- und Aufenthaltsräume freigegeben, in denen sich Personen besonders lange aufhalten. Mit diesem Sortiment sind Verarbeiter auf der sicheren Seite.

### Wenn der Kellerraum zum Aufenthaltsraum wird

Häufig ist nicht bekannt, dass in Aufenthaltsräumen generell nur noch zugelassene, emissionsminimierte Bodenbeschichtungen eingesetzt werden dürfen. Und ein Kellerraum ist dann ein Aufenthaltsraum, wenn er als Werk- oder Arbeits- oder Hobbyraum genutzt wird und sich Personen dort längere Zeit aufhalten. Wer sicher sein möchte, verwendet daher auch im Keller emissionsminimierte, zugelassene Bodenbeschichtungen.

Welche Produkte sind zugelassen? Die Zulassungspflicht für Bauprodukte in Innenräumen ist in der Bauregelliste B, Teil 1 gemäß EN 13813 vom März 2009 geregelt. Demnach sind Bodenbeschichtungen für Aufenthaltsräume zulässig, die nach dem AgBB-Schema geprüft und vom DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) zugelassen sind. Der AgBB (Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten) hat einheitliche Prüfkriterien erarbeitet sowie ein



---

## PRESSE-INFORMATION

Bewertungsschema für VOC-Emissionen aus innenraumrelevanten Bauprodukten entwickelt. Diese dienen als Vorlage für eine europäische Regelung und bilden die Grundlage für eine einheitliche Bewertung von Bauprodukten in Deutschland.

Nach den Vorgaben des DIBt können nur Systeme, also Grundierung + Beschichtung + ggfls. Versiegelung eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erhalten. Die Zulassung erfolgt, wenn die Messung der Raumluft nach aufgebrachter Beschichtung nach drei und 28 Tagen die Grenzwerte einhält. Gemessen wird die Menge der emittierten gesundheitsgefährdeten Stoffen. Nur wenn eine Beschichtung diese Prüfung besteht, darf sie als emissionsminimiert angeboten werden.

Ob auf Beton oder Zementestrich, als rutschfeste Hartkornsenschicht oder als wasser dampfdiffusionsfähige Beschichtung – bei den emissionsarmen Beschichtungen aus dem „Prima-Klima“-Sortiment findet sich für jeden Anwendungsbereich und Untergrund die passende Bodenbeschichtung – von Garage und Keller bis ins Kinderzimmer. Mit Disbopox 447 E.MI Wasserepoxid lassen sich sogar Wände gestalten.

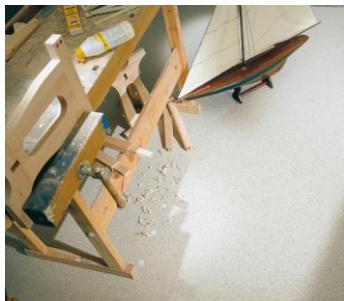
Mehr Informationen über das innovative Produktsortiment finden Sie in der Broschüre „6 für alle Böden“, die unter Angabe der Artikelnummer 866058 beim Caparol WerbemittelService ([werbemittelservice@caparol.de](mailto:werbemittelservice@caparol.de)) kostenlos bestellt werden kann.

---

**PRESSE-INFORMATION**

Bildtexte:

Bild Hobbykeller



In Räumen, in denen sich Menschen aufhalten, dürfen nur emissionsminimierte zugelassene Bodenbeschichtungen zum Einsatz kommen. Mit dem „Prima Klima“-Sortiment sind Verarbeiter auf der sicheren Seite.

Bild Radiologische Praxis



Wie aus einem Guss: Boden und Wand dieser Radiologischen Praxis sind mit Disbopox 447 E.MI Wasserepoxid in Gelb beschichtet. Im Empfangsbereich wachsen mit weißem Textil bespannte Leuchten wie Blütenkelche aus dem Boden.

Fotos: Caparol Farben Lacke Bautenschutz